



Kämmereiamt
Sachgebiet Steuern

| | |
|------------------------|---|
| Stadt Kempten (Allgäu) | 04.12.2008 |
| Ansprechpartner/in | Frau Gabler |
| Zeichen | 12.2 - Ga |
| Telefon | 08 31 / 25 25-456 |
| Telefax | 0831/ 2525-219 |
| Dienstgebäude | Rathausplatz 22 87435 Kempten (Allgäu) |
| Zimmer | 233 |
| E-Mail | martina.gabler@kempten.de |

Zweitwohnungssteuer; Einführung einer Einkommensgrenze ab dem Jahr 2009

Sehr geehrte _____,

für Ihre Nebenwohnung in Kempten (Allgäu) erheben wir eine Zweitwohnungssteuer.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) informieren, die sich auf die bisher festgesetzte Steuer auswirken könnte:

Ab 2009 ist die Zweitwohnungssteuer abhängig vom Einkommen. Abzustellen ist auf die **Summe¹⁾ der positiven Einkünfte²⁾**. Eine Änderung der bisherigen Steuerfestsetzung für 2009 kann **auf Antrag** erfolgen, der bis zum 31.01.2010 beim Kämmereiamt eingehen muss.

Im Einzelnen sieht die Neuregelung des Art. 3 Abs. 3 KAG vor, dass

- eine Steuer für das Jahr 2009 nicht erhoben wird, wenn im Jahr 2007 die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) 25.000 € nicht überschritten hat (33.000 € bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnern),
- bei Rentenbezug der steuerfreie Teil der Rente den Einkünften hinzuzurechnen ist,
- bei voraussichtlich niedrigeren Einkünften im Jahr 2009 von diesen auszugehen ist,
- die Steuer nicht höher als ein Drittel des Betrags festgesetzt wird, um den die Summe der positiven Einkünfte 25.000 € bzw. 33.000 € übersteigt.

Erläuterungen:

1) Summe: alle Einkunftsarten sind zu berücksichtigen, d.h. neben den Einkünften aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit z.B. auch Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, Auslandseinkünfte und Kapitaleinkünfte.

2) positive Einkünfte: heranzuziehen ist nicht das Bruttoeinkommen, sondern die Einnahmen der jeweiligen Einkunftsart abzüglich Werbungskosten oder Betriebsausgaben.

Für den Fall, dass Sie die Einkommensgrenzen unterschreiten, können Sie eine Änderung der bisherigen Steuerfestsetzung erreichen. Wir bitten hierfür um

- Ihren schriftlichen Antrag bis 31.01.2010 und
- Übersendung geeigneter Nachweise (z.B. Steuer-, Renten-, Kindergeldbescheid o.a.).

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass wir Sie zunächst weiter ab 2009 als steuerpflichtig ansehen müssen, bis wir den entsprechenden Antrag mit den vollständigen Nachweisen erhalten haben und hierüber abschließend entscheiden konnten.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass es sich hier lediglich um grundsätzliche Informationen handelt. Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

STADT KEMPTEN (ALLGÄU)
Kämmereiamt

| | |
|--|-------------------------------|
| Unsere öffentlichen Sprechzeiten: | Sparkasse Allgäu Konto 109 |
| Mo – Fr 8.00 – 12.00 | BLZ 733 500 00 |
| Mi 8.00 – 13.00 | Postbank München |
| Mo 14.30 – 17.30 | Konto 395 89-804 |
| Buslinie 6 bis Rathaus, weitere bis ZUM | BLZ 700 100 80 |